

# Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg  
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

## VERHANDLUNGSSCHRIFT über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung am 16. April 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech

Lech, am 16. April 2018  
ZAHL 004-1 /2018 - 1255898 kgf  
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer  
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel, Florian Hagen  
Bauamtsleiter Bruno Schöch als Auskunftsperson zu Tagesordnungspunkt 5)

ENTSCHULDIGT: Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gerold Schneider, Mag. Reinhard Wolf, Johannes Schneider

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 26. Sitzung am 05.03.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Berichtigung der Verkehrsfläche im Bereich Straße zum sport.park.lech
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinbarung betreffend Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal
- 6) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zu heutiger Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gemäß § 41 Abs. 1 des Gemeindegesetzes der Tagesordnungspunkt 4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Berichtigung der Verkehrsfläche im Bereich Straße zum sport.park.lech von der Tagesordnung abgesetzt.

## Beratungen und Beschlüsse

### 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 26. Sitzung am 05.03.2018

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.03.2018 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

**2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 05.03.2018 einen Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 159/26 GB Lech gemäß Plan vom Büro Falch vom 19.01.2018, Plan Nr. 031-2/2018 01 FW, beschlossen hat. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech wurde gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen und Änderungsvorschläge eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech gemäß Plan vom Büro Falch vom 19.01.2018, Plan Nr. 031-2/2018 01 FW, zu genehmigen.

**3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes im Bereich Gst.Nr. 159/26**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 05.03.2018 den Entwurf zur Erlassung eines Teilbebauungsplanes betreffend Grundstück Gst.Nr. 159/26 nach Maßgabe des Planes vom Büro Falch vom 19.01.2018, Zl. TBP 2018/1, beschlossen hat.

Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes (Änderung des Bebauungsplanes) wurde gemäß § 30 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Änderungsvorschläge bzw. Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes (Teilbebauungsplan) betreffend Grundstück Gst.Nr. 159/26 gemäß Plan vom Büro Falch vom 19.01.2018, Zl. TBP 2018/1, zu genehmigen.

**4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Berichtigung der Verkehrsfläche im Bereich Straße zum sport.park.lech**  
Abgesetzt.

**5) Beratung und Beschlussfassung über die neue Vereinbarung betreffend Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal**

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im September 2005 die Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal mit den Gemeinden Lech, Warth, Innerbraz und Klösterle gegründet wurde. Es ist nun vorgesehen, dass die Gemeinde Dalaas der Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal beitrifft. Die Baurechtsverwaltung wurde im Jahr 2016 vom Landesrechnungshof geprüft, wobei vom Landesrechnungshof unter anderem empfohlen wurde, den Kostenschlüssel zu überarbeiten und verursachergerecht anzupassen. Es wurde nun ein System mit genauer Zeiterfassung und verursachergerechter Kostenabrechnung erarbeitet. Im Zusammenhang mit der Anpassung des Kostenschlüssels und dem Beitritt der Gemeinde Dalaas zur Verwaltungsgemeinschaft Lech-Warth-Klostertal wurde eine neue Vereinbarung erarbeitet, welche Bürgermeister Ludwig Muxel der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Gemeindesekretär Mag. Elmar Prantauer und Bauamtsleiter Bruno Schöch schildern zusammenfassend die Vorteile einer gemeinsamen Bauverwaltung und zeigen auf, dass durch den Beitritt von Dalaas mit jährlich ca. 10 bis 15 zusätzlichen Bauverfahren zu rechnen ist. Die neue Vereinbarung betreffend Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband erarbeitet. Die für die Verwaltungsgemeinschaft auflaufenden Personal- und Sachkosten werden mit einem jährlichen Sockelbetrag festgelegt, wobei die Kostenverteilung Gemeinde Dalaas 20 %, Gemeinde Innerbraz 11 %, Gemeinde Klösterle 12 %, Gemeinde Lech 50 % und Gemeinde Warth 7 % beträgt. Über diesen Sockelbetrag hinaus werden die einzelnen Tätigkeiten für die Gemeinden Dalaas, Innerbraz, Kösterle und Warth mit einer geeigneten Software leistungsorientiert erfasst und zusätzlich zum Sockelbetrag zum jeweiligen Quartal abgerechnet. Zur leistungsorientierten Abrechnung wird der Stundensatz für Verwaltung mit Euro 30,-- pro Stunde und der Stundensatz für Techniker und Jurist mit Euro 60,-- pro Stunde festgelegt. Diese Beträge wurden von der Finanzabteilung der Gemeinde Lech errechnet und festgelegt.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass der Stundensatz für Techniker und Jurist relativ niedrig angesetzt ist.

Über eine Frage von Peter Scrivener wird erklärt, dass im Sockelbetrag auflaufende Personal- und Sachkosten enthalten sind.

Über eine Frage von Florian Hagen wird erklärt, dass die neue Vereinbarung ab 01.01.2018 in Geltung treten soll und seit diesem Zeitpunkt die genaue Zeiterfassung für die einzelnen Mitgliedsgemeinden erfolgt.

Über eine Frage von DI Thomas Muxel wird erklärt, dass die Verteilung der Kosten auf die Gemeinden bisher auf einen fixierten Einwohner- und Nächtigungsschlüssel bezogen auf das Jahr 2003 basierte, wobei die Gemeinde Lech 70 %, Klösterle 13 %, Innerbraz 11 % und Warth 6 % der Kosten übernommen haben. Bürgermeister Ludwig Muxel ergänzt, dass ursprünglich die Gemeinde Dalaas die treibende Kraft für die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal war. Auf Grund der politischen Situation in Dalaas wurde damals jedoch kein Beschluss für einen Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal gefasst, sodass die ursprünglich für Dalass vorgesehenen 20 % der Kosten von Lech übernommen wurden.

Über eine Frage von Peter Scrivener wird erklärt, dass man auf Grund der bisherigen Erfahrungswerte bei einer Annahme von ca. 30 Bauverfahren einen Zeitaufwand von ca. 700 Stunden annehmen kann.

Über eine Frage von Elisabeth Mascher erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass die Gemeindevertretungen der Gemeinden Warth, Klösterle, Innerbraz und Dalaas die neue Vereinbarung bereits einstimmig genehmigt haben.

Bernd Bischof bringt vor, dass es generell Sinn macht Bauverwaltungen in Verwaltungsgemeinschaften zu organisieren. Es sollte jedoch im Bauamt Lech eine klare Struktur geben, wer für die Baurechtsverwaltung zuständig ist und wer für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten zuständig ist. Es sollte eine klare Aufgabenteilung vorliegen.

Bauamtsleiter Bruno Schöch erklärt dazu, dass man derzeit daran ist, die Aufgaben des Bauamtes zu evaluieren und das Bauamt neu zu strukturieren und eine klare Aufgabenverteilung vorzunehmen.

Michael Zimmermann erklärt, dass eine Verwaltungsgemeinschaft grundsätzlich Sinn macht. Er weist jedoch darauf hin, dass im Bauamt Lech viele Projekte anfallen und ein großes Aufgabensumme zu bewältigen ist und der Beitritt einer zusätzlichen Gemeinde zur Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech Warth Klostertal naturgemäß zusätzlichen Aufwand im Bauamt Lech erzeugt. Er fragt an, ob daran gedacht wird, einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bauamt anzustellen.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass seitens der Gemeinde Lech die Stelle eines Bautechnikers ausgeschrieben wurde und ein Personalberatungsbüro beauftragt wurde, einen Bautechniker zu suchen.

DI Thomas Muxel bringt vor, dass die Aufgabenverteilung im Bauamt derzeit nicht optimal ist. Weiters gibt er zu bedenken, dass er als Mitarbeiter des Bauamtes die Koordination und Bearbeitung des Projektes Postareal übernommen hat und ein Bautechniker gesucht wird, der seinen bisherigen Aufgabenbereich abdeckt.

Peter Scrivener erklärt, dass eine Bauverwaltungsgemeinschaft grundsätzlich Sinn macht. Er weist jedoch darauf hin, dass dazu eine organisierte Struktur des Bauamtes Lech mit einer genauen Arbeitsaufteilung gegeben sein muss, damit die Arbeiten im Bauamt Lech durch den Zusatzaufwand nicht auf der Strecke bleiben.

Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird erklärt, dass Bauamtsleiter Bruno Schöch im letzten Jahr bereits gegen Verrechnung des tatsächlichen Aufwandes bei der Gemeinde Dalaas in den Bauverfahren als hochbautechnischer Amtssachverständiger tätig war.

Stefan Schneider bringt vor, dass man diese Angelegenheit kritisch anschauen muss. Die anderen Gemeinden haben den Vorteil, dass sie das Fachpersonal der Gemeinde Lech (Jurist, Bautechniker) nützen. Sie ersparen sich Infrastruktur, Büroausrüstung, die Büroräumlichkeiten und die gesamten mit der Bauverwaltung zusammenhängenden Personalangelegenheiten. Der Sockelbetrag für Personal- und Sachaufwand ist vor diesem Hintergrund sehr niedrig angesetzt und jedenfalls zu hinterfragen.

Gemeinderat Wolfgang Huber hält fest, dass unabhängig vom Beitritt der Gemeinde Dalass zur Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal für das Bauamt Lech ein zusätzlicher Mitarbeiter erforderlich wird.

Michael Zimmermann bringt vor, dass prioritär die Bauamtsabteilung in Lech gut strukturiert und entsprechend besetzt sein muss.

Es entwickelt sich eine Diskussion über die Kostentragung, den festgelegten Sockelbetrag und die Verrechnung der Stundensätze. Es wird vorgeschlagen, die Bauverwaltung gemäß der vorgetragenen neuen Vereinbarung anzufangen und die gesamten mit der Bauverwaltung Lech Warth Klostertal verbundenen Kosten und Aufwendungen nach einem Jahr genau anzuschauen, zu evaluieren und der Gemeindevertretung einen Evaluierungsbericht abzugeben.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung mehrstimmig, die neue Vereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bauverwaltung Lech-Warth-Klostertal, welche von Bürgermeister Ludwig Muxel der Gemeindevertretung vollinhaltlich vorgetragen wurde, unter der Auflage zu genehmigen, dass die gesamten mit der Bauverwaltung Lech Warth Klostertal verbundenen Aufwendungen und Kosten nach einem Jahr evaluiert werden (eine Gegenstimme).


**6) Allfälliges**

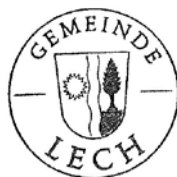
- a) Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, wenn das Projekt Postareal umgesetzt wird, dann benötigt die Gemeinde Lech die Zimmer im Gemeindehaus Zürs, welche bisher extern vermietet wurden. Die Zimmer im Gemeindehaus Zürs wurden der Skischule Zürs als Entgegenkommen der Gemeinde Lech in den letzten Jahren mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass seitens der Gemeinde Lech kein Eigenbedarf besteht.
- b) Mag. Isabell Wegener bedankt sich für die Zusage, dass in Zürs eine Geschwindigkeitsanzeige installiert wird.
- c) Mag. Isabell Wegener ersucht den Gemeindevorstand um entsprechende Informationen, sollte im Gemeindevorstand über Zukunftsprojekte betreffend Zürs gesprochen werden.
- d) Über eine Frage von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn wird erklärt, dass die Gemeinde Lech Service GmbH vom Finanzamt geprüft wurde und es keine Beanstandungen gegeben hat.
- e) Hansjörg Elsensohn bringt vor, dass sich die Straße ab der Landbrugg verstärkt als „Raserstrecke“ entwickelt und hier vermehrt Verkehrskontrollen durchgeführt werden sollten.
- f) Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass in Lech vermehrt Gästetaxis von diversen Firmen mit ausländischen Kennzeichen sind. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass über die Polizeiinspektion angeregt wurde, dies von der Verkehrsabteilung zu prüfen.
- g) Bernd Bischof regt an, dass man im Zuge des Projektes Postareal Neu über eine verkehrsfreie Verbindung von Kirche/Schule über eine Art „zweite Ebene“ zum Postareal Neu nachdenken sollte. Bürgermeister Ludwig Muxel ersucht derartige Anregungen bei der Sitzung am kommenden Donnerstag zum Thema Postareal Neu einzubringen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Schriftführer

  
Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister

  
Ludwig Muxel